

will ich bloß darauf, daß das erste zeitgemäße Jugendgefängnis, das den Arbeitsgedanken pflegte, eines Papstes Werk war, nämlich das sogenannte Knabengefängnis San Michele, das Klemens XI. 1703 in Rom gründete und das seine segensreiche Tätigkeit erst einstellen mußte, als die Wälschen den Kirchenstaat „eroberten“ (vgl. Noppel, Jugendliche Rechtsbrecher unter der Herrschaft der Päpste, „Stimmen aus Maria Laach“ 1913). erinnert sei auch an dieser Stelle an die umfangreichen, geistvollen Arbeiten des nachmaligen Wiener Erzbischofs *Vinzenz Eduard Milde* (1777—1853),¹⁾ die gleichfalls Gedanken enthalten, welche durch das neue Gesetz verwirklicht werden oder uns Fingerzeige geben, wie wir es handhaben sollen.

Rassenhygiene.

Von J. Knor, Pfarrer, Thalfingen.

Bei der Eröffnung des Tennisstadions in München, 1928, wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der Sport die Nationen wieder zusammenführe. Eine gewisse Anbahnung zum Sichwiederfinden mag ja mit dem Sport erreicht werden, aber ein Einsichtiger, in der Völkergeschichte Geschulter wird sich nicht verhehlen, daß der Sport nie eine innere Annäherung der Völker zu schaffen vermag. Schneidet eine Nation dabei dauernd gut ab, so wird schon dadurch die Eifersucht erregt, und wo diese umgeht, wird man auch einen Grund finden, sich zurückzuziehen. Keine sportliche und keine musische Veranstaltung war imstande, die antiken Völker einander geistig näher zu bringen, und keine Macht der Welt kann für sich in Anspruch nehmen, was die Kirche vom Geiste Gottes sagt, daß er, er allein es sei, der die „*diversitas gentium in unitatem congregavit*“.

Wir dürfen auch nicht erwarten, daß es den Männern der *Wissenschaft* jemals gelingen wird, die verschiedenen Schäden und Krankheiten, die sich innerhalb der Völker und in ihren gegenseitigen Beziehungen zeigen, zu heilen, wenn sie nur natürliche Heilmittel anwenden und übernatürliche ablehnen. Seit geraumer Zeit hegen sie große Hoffnungen, wenn die Wiedergeburt unseres Volkstums in einer geistigen und sittlichen Erneuerung bio-

¹⁾ Vgl. Univ.-Prof. L. Krebs: Vinzenz Eduard Milde und die Seelsorge in Strahäusern (Wien 1922). — Vinzenz Eduard Milde in seiner Bedeutung für den Religionsunterricht (Wien 1925).

logisch fundamentierte werde. Dieses Ziel hat sich die *Rassenhygiene* gesteckt. Wenn die Rassenhygiene nur eines der verschiedenen Mittel sein will, um das große Ziel zu erreichen, so läßt sich darüber reden. Nur möchten wir uns verwahren, ihr die Führung zu überweisen. Das Christentum hat schon einmal eine Erneuerung tief gesunkener Völker herbeigeführt, bei welchem Prozeß die Worte Biologie und Rassenhygiene nicht einmal genannt wurden. Ich will nun nicht sagen, daß eine zweite Erneuerung in alleweg auf den gleichen Wegen wie die erste angestrebt werden müsse, aber so, wie manche sich diese neuen Wege denken, werden sie nicht zum Ziele kommen. Doch bin ich im Urteil bereits vorausgeeilt.

Die „Süddeutschen Monatshefte“ (München, 25. Jahrgang) haben der Frage der Volkserneuerung schon manchen Aufsatz gewidmet und letzthin auch zwei Spezialhefte herausgegeben, „Die Rassenfrage“ (Juli 1927) und „Rassenhygiene“ (März 1928). Einleitend wird in letzterem hervorgehoben, daß es der Schriftleitung gelungen sei, für dieses Heft „Katholiken und Protestanten, Pazifisten und Nationalisten, Sozialisten und Nichtsozialisten zu Mitarbeitern zu gewinnen“, „zu einer großen Aufgabe, einer der größten, die der Menschheit je gestellt waren“. Hören wir diesen bunten Chor und prüfen wir, was sich daraus Brauchbares für die Seelsorge ergibt.

Die Rassenhygiene hat mehrere Teilziele oder Teilaufgaben. Sie arbeitet darauf hin, daß die Zahl der Individuen erhalten bleibt und sich mehrt, erstes Teilziel; sie arbeitet daran, daß die günstigen Anlagen der Eltern sich auf die Nachkommen vererben, und daß die neben der Vererbung vielfach auftretenden Veränderungen (Mutationen) möglichst wenig nach der Richtung der Entartung, sondern nach der günstigen Weiterentwicklung des Erbes gehen: Vererbungs- und Mutationshygiene, Eugenik im eigentlichen Sinne, zweites Teilziel; sie ist darauf bedacht, daß die erzeugten oder vererbten Anlagen sich in der Umwelt (d. h. nach der Zeugung und Geburt) günstig entwickeln: Individual- und Sozialhygiene, einschließlich Erziehung, drittes Teilziel; sie sucht endlich Wege, auf denen die Schwachen und Untüchtigen beseitigt werden, damit diese nicht dauernd die Rasse belasten, während die Tüchtigen möglichst gefördert und insbesondere nicht durch Kriege geschädigt werden dürfen — der Krieg räumt unter den Tüchtigen mehr auf, als unter den Untüchtigen —: Ausmerzungen und Auslese, viertes Teilziel (Alfred Ploetz, Herrsching).

Joh. Lang, München, spricht über die *Entartung* und deren Ursachen. Man versteht darunter die Abnahme der wertvollen Erbanlagen in der Geschlechterfolge. An deren Stelle treten wertlose, krankhafte, gefährliche Anlagen. Ihre Anzeichen sind Ausbreitung erblicher Krankheiten körperlicher und geistiger Natur, Verminderung der durchschnittlichen körperlichen Tüchtigkeit und seelischen Schöpferkräfte, Verlust an innerem Ebenmaß, Einbuße an sozialen Strebungen, Abnahme der Fruchtbarkeit. Es ist schwer, das Vorhandensein von Entartung festzustellen. Wir sehen ja die Erbanlagen nicht, die eigentlichen Träger des Erbgutes, die mikroskopischen männlichen und weiblichen Keime. Wir sehen nur, was die Umwelt, „das Schicksal“ allmählich aus diesen Erbanlagen gestaltet, wobei zu beachten ist, daß eben die Umwelt noch manches an den Erbanlagen verderben kann. Ein Geschlecht kann unter der unheilvollen Einwirkung äußeren Druckes verkümmern, vorübergehende schädliche Sitten mögen sein augenblickliches Gesamtbild elend und kraftlos erscheinen lassen, ohne daß deshalb die Art bis auf den Keim verdorben ist.

Letzten Endes stammt alle Entartung von äußeren Einflüssen, welche die Träger des Erbgutes, die männlichen und weiblichen Keime schädigen, in deren verwickeltem Aufbau Änderungen herbeiführen, Zusammenhänge zerreißen und verschieben (Idiokinese). *Alkohol* und *Syphilis* dürften solche schädliche Veränderungen des Keimgutes herbeiführen, wenn solches in letzter Zeit auch bezweifelt wurde. Die Tatsachen sprechen wenigstens beim Alkohol mehr für als gegen einen schädigenden Einfluß. Ein Gift, das den Fruchtbaren unfruchtbar macht, die werdende Frucht im Mutterleibe zu töten vermag, dürfte in geringerem Maße wenigstens auch das Erbplasma treffen. (Zum Gegenbeweis weist man auf die Neger der Vereinigten Staaten hin, die an Alkohol und Syphilis erkrankt, zahlreich zugrunde gingen. Nachdem ihnen der Alkohol entzogen ward und die Syphilis planmäßig ausgerottet wird, hat es den Anschein, als ob die Rasse wohl krank, aber noch nicht im Erbgut entartet war.)

Wie vom Alkohol dürfen wir idiokinesische Wirkungen auch von verschiedenen akuten und chronischen Krankheiten befürchten und von vielen gewerblichen *Giften* wie vom Blei, Quecksilber, Anilin, ebenso von gewissen *Arzneistoffen* wie Chinin, Arsen, Jod. Doch fehlt es fast überall an sicheren Tatsachen. Dagegen ist die idiokinesische

Wirkung der Röntgen- und radioaktiven Strahlen unumstößlich nachgewiesen.

Als ganz schlimmen Faktor, der geschlechtliche Entartung herbeiführen kann und dem man kaum beizukommen vermag, bezeichnet Lange unsere *Kultur*. Er weist hin auf unser edles Obst, das nur auf fremdem, wildem Reis gedeiht, und stellt die Frage, ob unsere einseitige Entwicklung, unsere Flucht vor jenen Bedingungen, denen das Menschengeschlecht seit Jahrtausenden angepaßt war, und denen uns anzupassen wir Heutigen nicht mehr vermögen und nicht mehr wollen, nicht unserem Erbgut unersetzlichen Schaden bringen müsse. Er will die Frage nicht apodiktisch bejahen und wiederholt, rückblickend auf die genannten anderen Ursachen, daß wir idiokinesisch entstandene schlimme Anlagen kaum zu entdecken vermögen, weil diese oft von gesunden verdeckt sind. Sie treten erst nach Generationen zutage, durchschnittlich nach mehr als einem Jahrhundert. Was ein Geschlecht gesündigt, müssen die Urenkel büßen, eine Wahrheit, auf die auch die Bibel hinweist.

Eugenetische Maßregeln und Vorschläge.

K. V. Müller, Zwickau, weist darauf hin, daß in den qualifiziertesten, bestorganisierten Schichten der englischen Arbeiter bereits zu Beginn des Jahrhunderts ein Geburtenrückgang verzeichnet worden sei, der über dem Durchschnittsrückgang liege. Zum gleichen Ergebnis führte eine Untersuchung, die Autor in den thüringisch-sächsischen Arbeiterkreisen anstellte; diese verurteilen sich durch das Ein- und Zweikindersystem zum raschen Aussterben.

Den Weg *Grotjahns* (Die Hygiene der menschl. Fortpflanzung, Berlin 1926) sieht Müller skeptisch an, schon deshalb, weil dieser in absehbarer Zeit kaum die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften finde. Grotjahn will kinderreichen, rassetüchtigen Familien für jedes über die Mindestzahl von drei Kindern hinaus aufgezogene Kind die Aufzugskosten ganz ersetzen durch eine obligatorische Elternversicherung. Die Mittel sollen aufgebracht werden durch Belastung der Ledigen oder jener Familien, die hinter drei Kindern zurückbleiben. Der Masse des Volkes dürfte dieser Vorschlag unpopulär sein, zum wenigsten müßte man mit zwei und nicht mit drei Kindern beginnen. — Der praktische Nordamerikaner sei vorzugsweise auf die Förderung der negativen, vorbeugenden Rassenhygiene verfallen. Man schlage dort eine Verallgemeinerung der Kenntnis über Präventivmittel (!)

vor, sowie eine großzügige Anwendung von unfruchtbar machenden Operationen jener Bevölkerungsschichten, welche die Rasse gefährden. Auf diese Weise werde das Gleichgewicht der Tüchtigen gegen die Untüchtigen, welch letztere ja sonst immer voraus sind, eher hergestellt. Müller sieht aber ein, daß dieses Vorgehen der allgemeinen Empfehlung des Einkindersystems bedenklich nahekommmt.

Seine Lösung heißt: Abbau der Mindertüchtigen mit gleichzeitiger Aufforstung der Vollwertigen. Um dieses Ziel zu erreichen, namentlich Förderung des vollwertigen Teiles, sei erste Bedingung: *Erweiterung des Lebensraumes*. (Das Bild ist genommen von Kolonial- und Farmerverhältnissen, in denen der Farmer für seine Kinder reichlich Lebensraum sieht.) Im Grunde genommen sei dieses Problem bei uns eine wirtschaftliche Frage; der rassetüchtige Familienvater müsse die Überzeugung gewinnen, daß sich mehr als zwei Kinder zu behaupten und auch aufzusteigen vermöchten. Als Mittel zur „Erweiterung des Lebensraumes“ schlägt er vor eine Erhöhung der Löhne und Gehälter; er betont aber, daß dies keine allseitige Lösung sein könne. Eine Verkürzung der Löhne, die man schon ausgesprochen habe, bedeute den Geburtensieg des „Untermenschen“, der sich ja bei jeder Lage schließlich durchschlage und nicht so sehr an die Zukunft seiner Kinder denke, wie der gehobene, verantwortungsbewußte Mensch. — Ich möchte aber gleich hier bemerken, ohne einer Lohnsenkung das Wort reden zu wollen, daß mit nennenswerter Lohnsteigerung eher das Gegenteil von Förderung der „Rassetüchtigen“ eintritt, und zwar aus doppeltem Grunde: erstens im Hinblick eben auf die „Tüchtigen“. Eine Steigerung der Löhne wird, wie wir das hinlänglich erfahren haben, auch eine Steigerung der ganzen Lebenshaltung mit sich führen; auch sind diese „Tüchtigen“ so egoistisch wie die Hochbegüterten. Sie werden bei höheren Einnahmen nicht so fast ans kommende Geschlecht, sondern an sich selber denken. Die verschwindend kleinen Ausnahmen geben keinen Ausschlag. Des weitern: von dem höheren Lohnniveau können die Rasseuntüchtigen nicht ausgeschlossen werden. Für diese aber wird höherer Lohn eher ein Reiz zur Vergrößerung der Familie bilden, als für die „Tüchtigen“. Die Rasse wird steigen an Quantität, aber nicht an Qualität, was doch die Rassenhygiene vermeiden möchte.

W. Hartnacke, Dresden, besieht „die Schulfrage im Lichte der Rassenhygiene“. Man kann mit seinen Aus-

führungen im allgemeinen wohl einverstanden sein. Was Müller von der führenden Oberschicht der Arbeiter sagt, stellt Hartnacke auch für die gehobenen Berufe, namentlich für die akademischen oder solche mit Primareife fest. Diese haben in neuerer Zeit eine gänzlich unzulängliche Kinderzahl. Sie reicht nicht aus, den Nachwuchs dieser Berufsgruppen auch nur annähernd in seiner relativen Stärke an der Gesamtheit zu erhalten. Diese Beamten-schaft ist heute in der Kindergeneration kaum bei 60 von Hundert der Elterngeneration, d. h. bei 50 von Hundert wäre sie beim Einkindersystem angelangt. Hier zeigt sich deutlich, daß es sich in der Frage der Kinderzahl nicht so fast um einen wirtschaftlichen Notstand handelt, sondern mehr darum, daß man die Decke zu breit hält für die jeweiligen Ansprüche, von denen man nun einmal nichts streichen will. Auch diese Kreise, ja sie erst recht, wollen Kindern zulieb nichts ablassen von der gewohnten Lebensbreite. Wäre es anders, wäre wirtschaftliche Not und Wohnungsnot der letzte und ausschlaggebende Grund an der Zwergfamilie, so müßten doch die Reichen mit ihren Sechs-Zimmer-Wohnungen und eigenen Häusern samt Gärten durchschnittlich die meisten Kinder haben. Natürlich gibt es auch hier wieder Ausnahmen, in denen wirklich materielle Not die beschränkte Kinderzahl verursacht.

Welche praktische Maßregeln fordert nun Hartnacke? Entschiedene Abkehr von jeder unangebrachten Gleichmacherei, Gleichberechtigung im Schulwesen; sehr kritische Betrachtung des Schlagwortes „Einheitsschule“, schnelle Durchförderung der Hochbegabten, wirksame Entlastung der überstopften Lehrpläne, frühere Möglichkeit zur Gründung eines Haushaltes, keine Verlängerung der Studiendauer. Keine Übersteigerung der Berufsvorbildung. Die Hochschule für den Volksschullehrer als Zwang ist unnötig, denn die Erfolgsgrenze in der Volksschularbeit liegt in der begrenzten Förderungsfähigkeit der Schüler, nicht in der unzureichenden Bildung der Lehrer. Für kein Amt eine weiter getriebene Bildung, wenn dieses auch mit bescheidenem Bildungsgang gut geführt werden kann. Die blinde Angleichung des Frauenstudiums an das Studium der Männer ist vom Übel, einmal weil der Familienvater die Studienkosten nicht bloß für seine Knaben, sondern auch für seine Mädchen aufbringen soll. Viele Kinder werden ihm so zum vorhinein zum Schrecken; er wird sie ablehnen. Sodann sind studierte Frauen für den Mutterberuf meist verloren.

Oben geforderte Entlastung der Lehrpläne u. s. w. soll aber nicht dazu führen, daß die höheren Schulen überfüllt werden, es soll nur den Tüchtigen die Möglichkeit gegeben werden, sich früh selbständig zu machen, daß nicht der Beruf alle Kraft des Mannes verschlingt und die Familie leer ausgeht. Im übrigen aber soll man sich hüten, die letzte gute Begabung aus den breiteren Schichten herauszuholen und sie in gehobene Stellungen hineinzudrängen. Es besteht sonst die große Gefahr, daß die also Gehobenen auch nur Zwergfamilien bekommen, während sie in mittlerer sozialer Stellung eine größere Familie wagen würden. Natürlich soll keinem wirklich hochbegabten Schüler der unteren Schicht der Aufstieg verwehrt sein; es müßte dann aber auch Sorge getragen werden, daß dieser frühzeitig zu Kindern Mut hätte. Wie aber bereits ausgeführt, ist dies ja nicht bloß eine wirtschaftliche Frage.

Der Münchener Rassenhygieniker Prof. F. Lenz führt *soziale Notwendigkeiten* zur Förderung der Rassenfrage auf. Großen Erfolg verspricht er sich von einer *Reform des Erbrechtes*, wie sie schon der Sozialist Quessel 1917 vorgeschlagen hat. Darnach sollte jedes Kind höchstens ein Drittel des Elternvermögens erben können. Ein einziges Kind bekäme ein Drittel, zwei Kinder bekämen zwei Drittel, der Rest würde dem Reiche zufließen. Erst drei Kinder würden die Eltern allein beerben, und Lenz meint, daß diese drei dann auch meist da wären. Er sagt auch, daß das Privat- oder erbliche Eigentum durch diesen Vorschlag nicht gefährdet, sondern nur seinem ursprünglichen Zwecke zurückgegeben werde, der Erhaltung der Familie. Bei allen Bedenken sei wenigstens eine Reform der *Erbschaftssteuer* schon heute durchführbar. Ebenso biete das Steuerwesen wirksame Handhaben zur rassenhygienischen Bevölkerungspolitik.

Weiterhin aber macht er Vorschläge, denen der „rückständige Theologe“ nicht mehr folgen kann, die gerade undiskutierbar sind, die einen zum vorhinein, die anderen nur unter ganz bestimmten Bedingungen. Zur letzteren Art gehört die Sterilisation, die nicht gleichbedeutend sei mit Kastration. Die Zeit zu zwangsweiser Durchführung derselben hält Lenz noch nicht für gekommen, wohl aber sollte diese nach ihm in großem Umfange freigegeben werden, nämlich für die minderwertige Bevölkerungsquote, die auf ein Drittel des Ganzen anzusetzen sei. Die meisten Minderwertigen, meint Lenz, hätten kein Interesse an einer Nachkommenschaft, da durch die Erzeugung

von Kindern ihre Lage nur noch schlimmer werde. Schon dagegen ist zu sagen, daß für solche Leute Kinder oft die einzigen Sonnenblicke sind, und daß sich diese ja nicht immer große, allzu große Sorgen um die Kinder machen.

Lenz schreibt aber weiter, es gebe „wohlmeinende Leute“ (!), die da glauben, jede absichtliche Verhütung der Befruchtung — er meint damit natürlich nicht Enthaltensamkeit — moralisch brandmarken zu müssen. Die katholische Kirche erkläre das für eine schwere Sünde. Trotzdem sei aber das katholische München heute beim Zweikindersystem angelangt und die Oberschicht beim Einkindersystem. Die moralische Verurteilung der Befruchtungsverhütung verschlimmere nur noch die Gegenausele. Er will damit offenbar sagen: wenn man die Verhütung moralisch frei lasse, so würden auch die unteren Schichten sich nicht mehr belastet fühlen und zur „Technik“ greifen, es würden damit aber eben weniger minderwertige Kinder, Kinder mit Fünferzeugnisnoten, gezeugt, was im Interesse der Rassenhygiene liege. Es sei höchste Zeit, mit der unterschiedslosen Verurteilung der Geburtenverhütung (man beachte, daß Geburtenverhütung noch weiter geht als Befruchtungsverhütung) aufzuhören; es sei an der Zeit, auch bei uns Beratungsstellen einzurichten, wie in Holland und England, und Unterweisung zu geben in der Verhütungstechnik. Auf solche Vorschläge hin möchte man an der Wissenschaft verzweifeln und das Volk, die Steuerzahler fragen: warum lasset ihr solche Männer ruhig die Katheder besteigen? Warum erhebet ihr keinen Widerspruch gegen diese doppelte Moral? Oder sollte etwa der Zweck ein unsittliches Mittel heiligen?

Hören wir noch zwei katholische Stimmen. Dr theol. Jos. Mayer, Freiburg i. Br., bekannt durch sein Buch „Die gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker“, schreibt über *Eheberatung* als Mittel der Auslese. Die Bestrebungen, organisierte Eheberatung durchzuführen, gehen von den Vereinigten Staaten aus. In verschiedenen Einzelstaaten derselben wurde der gesetzliche Austausch von Gesundheitszeugnissen vor Eheabschluß eingeführt. In Washington mußte das Gesetz nach sechs Monaten wieder aufgehoben werden wegen allgemeinen Widerspruches. In anderen Staaten werden die diesbezüglichen Gesetze vielfach umgangen, wo sie strenger durchgeführt werden, steigen die außerehelichen Geburten stark an. In Zürich haben sich große Kämpfe um die städtische Beratungsstelle abgespielt, da sich diese unter sozialistischer

Leitung mehr und mehr zu einem Bureau zur Verhütung von Empfängnis auswuchs.

Derartige Stellen sind von begrenzter Wirkung. Der Berater kann ja nur raten, keinen Zwang ausüben. Jeder weiß aber, wieviel Brautleute auf einen Rat etwas geben.

Die natürlichste und beste Eheberatungsstelle ist die Familie. Die ganze Anklärungsarbeit muß sich vor allem in diesem Sinne auswirken. Als Helfer der natürlichen Beratungsstelle im Elternhause sollten noch andere organisierte Kräfte treten. Jeder Bureaubetrieb muß aber ausgeschaltet bleiben. Die katholische Kirche ist nicht Gegnerin der Eheberatung; sie kann vielmehr wertvolle Mitarbeiterin werden. Im Beichtstuhl und im Brautunterricht wirkt sie schon lange im Sinne der Beratung. Der Staat indes möge sich hüten, neue künstliche Eheverbote aufzustellen, sonst werden sich tausende von Minderwertigen, die durch solche Gesetze getroffen werden sollen, unehelich fortpflanzen.

Herm. Muckermann spricht über „*Eugenik und Katholizismus*“. Unter bestimmten Bedingungen und mit Einschränkung tritt auch er für Sterilisation ein, wobei er etwa an erblich belastete Verbrecher denkt. Doch sieht er in ihr keineswegs ein Hauptmittel zur Eindämmung der Zeugung Minderwertiger. Entscheidende Bedeutung legt er der Abdämmung der Entartungsquellen und einer entsprechenden Erziehung des jungen Menschen zu guter Gattenwahl bei. Als Quelle der Entartung gilt ihm besonders der Mißbrauch des *Alkohols*. Auch *Geschlechtskrankheiten* werden durch kein System so wirksam eingeschränkt, wie durch die katholischen Grundsätze, nach welchen schon die voreheliche Keuschheit unverrückbares Naturgesetz ist.

Die Formel „Kinder über Kinder“ entspreche keineswegs dem Ideal der katholischen Ethik, wie es bisweilen dargestellt wird. Auf die Zahl der Kinder schlechthin kommt es nicht an, wohl aber auf die restlose Treue zur gottgegebenen Lebensordnung. Die Entstehung neuen Lebens ist im Einzelfalle kein positives, sondern ein negatives Gebot. Die Enthaltksamkeit in der Ehe ist heilige Pflicht, wenn sie vom Leben und von der Gesundheit von Mutter und Kind gefordert wird. Auch das Gebot der natürlichen Ernährung des Kindes innerhalb der Grenzen biologischer Ansprüche und der tatsächlichen Möglichkeit, ist nicht nur guter Rat, sondern eine Forderung, die das Gewissen bindet.

Gegenüber diesen klaren, dem Naturrecht so entsprechenden Sätzen wirkt es befremdend, die *protestantische Ethik* zu hören, zu deren Sprecher sich *B. Bavink*, Bielefeld, macht. Die Frage: verstärkte Vermehrung der Höherwertigen, Hemmung der relativ zu starken Vermehrung der Minderwertigen, so äußert sich Bavink, lasse sich vom evangelischen Standpunkte nicht so leicht erledigen wie vom katholischen. Die katholische Ethik besitze gerade in diesem Punkte, in der sexuellen Moral, ein ausgebildetes Kasualsystem, das sie mit Hilfe des Beichtstuhles durchzuführen sich bestrebe. Für den protestantischen Ethiker dagegen gebe es keine ein für allemal feststehende Formulierung sittlicher Gebote in menschlichen (?) Beschlüssen und Verordnungen. Auch der Bibelbuchstabe nütze nichts, wenn hinter ihm nicht der Geist stehe, der ihn lebendig machen müsse.

Bavink führt aus, daß uns durch die moderne Biologie Erkenntnisse geworden seien, die man als „biologische Offenbarung“ nicht hoch genug anschlagen könne. Auch den höheren Lebensgemeinschaften, der Familie, dem Volke komme eine reale Existenz zu, so gut als dem Individualleben, weshalb die Pflege des ersteren gerade so gut sittliche Pflicht sei, wie die Pflege des letzteren. Wer sein Volk, seine Rasse, verkommen lasse, sei ebenso der fahrlässigen Tötung schuldig wie der, der einen Mitmenschen verkommen läßt. Folgerichtig wäre nach dieser Darlegung, daß sich derjenige schwerer verfehlt, der zur Verschlimmerung seiner Rasse beiträgt durch Zeugung eines erbbelasteten Kindes, als derjenige, der die Zeugung eines solchen Individuums verhindert. Wörtlich sagt Bavink: „Der christliche Ethiker sollte es ernstlich überlegen, ob er es vom Standpunkt der Volksgesundheit aus heute noch verantworten kann, wenn er allen Kreisen ohne Unterschied das ‚Seid fruchtbar und mehret euch‘ als göttliches Gebot predigt.“ Man vergleiche die Ausführungen Muckermanns, und man wird finden, daß auch der katholische Ethiker dieses Wort nicht positiv zur Pflicht macht, sondern nur negativ, d. h. er verbietet strenge einen ehelichen Verkehr, der die Folgen, die Empfängnis künstlich verhindert, und er verbietet jeden Eingriff in das keimende Leben. Bavink stellt einen „neuen kategorischen Imperativ“ auf: „Handle auf sexuellem Gebiete so, wie du es vor dir selbst, deiner Frau (deinem Manne) und ihrer Familie, vor deinen Kindern und vor deinem Volke verantworten kannst.“ Er erklärt dies näherhin: Da nach den neueren Erkenntnissen nur eine positive

Auslese einen Erfolg verspricht, so müsse sich der Christ entschließen, diese zu fördern und dürfe nicht um liebgewordener Vorurteile willen diesen einzigen Weg zur Rettung unseres Volkes in rassischer Hinsicht ablehnen. Wir hören aber nichts davon, welchen Weg der „Christ“ beschreiten soll, nichts von dem einzigen sittlich erlaubten Wege, der da heißt: Enthaltbarkeit. Da er das Naturhafte: Aufstieg oder Abstieg der Völker, der Rasse, so sehr in den Vordergrund stellt, ist kaum anzunehmen, daß auch er die Enthaltbarkeit als einzigen, sittlich erlaubten Weg hinstellen will. Wer ein großes Ziel durch ein schweres Mittel erreichen will, muß entsprechende Motive angeben. Das Motiv des rassischen Aufstieges ist für den Durchschnitt der gefallenen Menschheit zu schwach, um enthaltbar zu sein; dieses reicht höchstens hin, auf das voraussichtlich minderwertige Kind zu verzichten mittels künstlicher Verhütung der Empfängnis.

Im Gegensatz zu Muckermann verspricht sich Bavink nicht viel von der Bekämpfung des Alkoholmißbrauches und der Geschlechtskrankheiten zur Hebung der Rasse. „Wenn von morgen ab in Deutschland kein Tropfen Alkohol mehr getrunken und keine Lues mehr übertragen würde, so würde die Entwicklung doch fast ebenso stark abwärts gehen, weil ihre Hauptursache, die stärkere Vermehrung erblich Minderwertiger, ungehindert weiter bestünde.“ Diese stärkere Vermehrung muß hintangehalten werden. Als Mittel hiezu sieht er die *Gesetzgebung* an; es dürfe nicht mehr weiter gehen, daß es für die Familie des guten Mittelstandes, auf die es hier vornehmlich ankomme, fast nur noch Strafe bedeutet, wenn sie viele Kinder habe, während der Arbeiterfamilie, von persönlicher Unbequemlichkeit abgesehen, kaum ein wesentlicher Nachteil daraus erwachse, weil ihr die Gesellschaft das meiste abnehme und die Kinder für sie später sogar noch pekuniärer Vorteil werden. Das ist zum wenigsten sehr einseitig gesehen. Diese „persönlichen Unbequemlichkeiten“ fallen denn doch auch der Arbeiterfamilie, zumal der Frau, nicht viel leichter als der Familie des guten Mittelstandes und der Oberschicht. Diese persönlichen, gesellschaftlichen Unbequemlichkeiten dürften für sehr viele ausschlaggebend sein bei der Bestimmung der Kinderzahl, nicht aber wirtschaftliche Erwägungen, wenn diese letzteren bei den unteren und mittleren Schichten auch mehr ins Gewicht fallen. Überhaupt hat eine derartige Darstellung mit (christlicher, übernatürlicher) Ethik kaum mehr etwas zu tun.

Ziehen wir kurz das *Fazit* aus dieser Darstellung. Was kann sich der Seelsorger für die Praxis aus diesen Forschungen und Vorschlägen aneignen, was hat er abzulehnen — oder wovor hat er zu warnen?

Richtig ist, daß das Individuum nicht bloß auf sich selber und auf seine Familie Rücksicht zu nehmen hat bezüglich seines Familienstandes und in der Frage: heiraten oder ledig bleiben, sondern auch das Wohl oder den Aufstieg seines Volkes im Auge behalten soll. Ob dies nun gerade unter dem Gesichtspunkte der Rasse oder unter sozialen Gesichtspunkten im engeren Sinne geschehe, soll dahingestellt bleiben. Für den ersteren dürfte die Masse im allgemeinen wenig Verständnis haben. Mir scheint, daß eine einseitige Betonung des Rasseaufstieges auf Kosten der allgemeinen Menschlichkeit gehe.

Abzulehnen ist jeder Vorschlag, der auf künstliche Verhütung der Empfängnis oder auf Abtreibung der Leibesfrucht hinausläuft. Jede „Verhütungstechnik“ ist nicht nur sittlich, sondern auch biologisch zu verwerfen. Dagegen läßt sich mit der Moral wie mit der Natur eine Unterweisung über stärkere oder schwächere Empfängnisfähigkeit der Frau und ein entsprechender ehelicher Verkehr wohl vereinbaren. „Stillende Frauen menstruieren in der Regel nicht und sind, solange sie nicht menstruieren, in der Regel empfängnisunfähig. Das lange, fortgesetzte Stillen, das für das Kind so wohltätig ist, bietet daher auch den besten natürlichen Schutz gegen eine rasche Aufeinanderfolge der Schwangerschaften.“ „Einen gewissen, wenn auch nicht sicheren Schutz gegen allzu große Fruchtbarkeit gewährt auch die Beachtung der ungleichen Empfänglichkeit der Frau zwischen je zwei Menstruationen. Die Empfänglichkeit ist am größten in den ersten 12—14 Tagen vom Eintritt der Menstruation an gerechnet und nimmt dann allmählich ab, um vom 23. bis 28. Tage nach ihrem Beginn fast auf Null herabzusinken.“¹⁾ v. Gruber fügt bei: Die katholische Kirche verpöne jedes

¹⁾ Prof. Dr. Max v. Gruber, Hygiene des Geschlechtslebens. 52. verbesserte Aufl. (310. bis 315. Tausend). — Dr. Bergmann vertritt in der Capellmannschen Pastoralmedizin, 1923, 19. Aufl.: Enthaltung vom Coitus während voller 14 Tage vom Beginn der Menstruation und für die der nächsten Menstruation vorausgehenden drei bis vier Tage. — Dr. Hermann dagegen vertritt in den „Mitteilungen des Volksgesundheitsamtes“ (Nr. 8, Wien 1925) die gegenteilige Ansicht, nach welcher das Konzeptionsminimum in den ersten 14 Tagen nach der Periode liege. — Solange die Ärzte über diesen Punkt nicht schlüssig sind, muß der Pastoraltheologe und Beichtvater wie auch der „Rassenhygieniker“ zurückhaltend sein in seinen Ratschlägen.

künstliche Mittel zur Verhinderung der Befruchtung als schwere Sünde, gestatte aber die Einschränkung der Kindererzeugung dadurch, daß der Beischlaf während der empfängnisfähigsten Zeit der Frau nicht vollzogen werde.

Abzulehnen ist auch die *Sterilisation*, zum mindesten in dem Umfange, wie Lenz sie freigeben will, d. h. bis zu einem Drittel der Bevölkerung. Ob Geisteskranke und erblich belastete Verbrecher einzubeziehen wären, läßt sich erwägen; Mayer (siehe oben) spricht wenigstens für die ersteren. Doch gehört diese Frage nicht zur ordentlichen Seelsorge.

Eine allzu große Betonung der „*negativen Auslese*“, d. h., daß die Unterschicht, die Minderwertigen möglichst wenig Kinder zeugen, ist gefährlich. Immerhin mögen diese Kreise ermahnt werden, daß das katholische Ideal nicht sei „Kinder über Kinder“ (Proletarier). Nach Kanon 1013 des Cod. jur. can. ist erster Zweck der Ehe nicht nur procreatio, sondern auch educatio prolis. Wo die Erziehung der Kinder gefährdet oder unmöglich ist, wäre auch die Zeugung unmoralisch.

Durch *staatliche Gesetzgebung* dürfen keine weiteren Eehindernisse geschaffen werden, um durch sie eine Verminderung der Minderwertigen zu erzielen. Es würde damit auch nur das Gegenteil erreicht, das illegitime Kind würde die Regel, wie Vergangenheit und Gegenwart beweisen. Dagegen mag auf eine Verbesserung des Erbrechtes und des Steuerwesens hingearbeitet werden, so weit das Privateigentum nicht aufgehoben oder allzu sehr beschränkt wird.

Was das *Schulwesen* anlangt, so dürfen nicht alle Gutbegabten aus dem Volke herausgenommen und studierten Berufen zugeführt werden. Es liegt das weder im Interesse der Gutbegabten selber, noch würde damit der positiven Auslese gedient sein. Das Gegenteil könnte eintreten.

Eheberatung soll vornehmlich in der Familie gepflegt werden, wozu die Müttervereine und der Frauenbund Anleitung geben mögen.

Auf was die Seelsorge nach wie vor großes Gewicht zu legen hat und womit dem sittlichen und materiellen Wohle des Volkes auch am besten gedient ist, sind drei Punkte: 1. Weise Gattenwahl. 2. Mutiger Kinderreichtum. 3. Pflege der individuellen Moral.

Ad 1. Das nähere darüber wurde gesagt bei „Eheberatung“. Siehe auch oben das kirchliche Institut des

Beichtstuhles, des Brautexamens, bis zu einem gewissen Grade muß hiezu auch die allgemeine Predigt dienen.

Ad 2. Prof. Max v. Gruber schreibt (l. c.): Der Haushalt gedeiht nur so lange, als die Zahl der Kinder im richtigen Verhältnis zur Größe des Einkommens . . . steht, so daß die Kinder genügend ernährt . . . und erzogen werden können. Man braucht dabei allerdings nicht zu ängstlich zu sein. Gesunde Kinder aus tüchtigem Stamme . . . gedeihen von selbst, wenn sie nur von den größten Entbehrungen bewahrt bleiben. Jede Verhättschelung ist schädlich . . . Die Gesunden und Tüchtigen sollen wagemutig so viele Kinder erzeugen, als sie bei einiger Gunst des Schicksals voraussichtlich werden ernähren und aufziehen können. Man darf nicht wehleidig sein, ebensowenig gegen sich selbst, wie gegen seine Kinder. Das Leben ist stets ein gefährliches Wagnis. Jeder muß sich durchschlagen, und früher oder später kommt für jeden das Ende, wo es nicht mehr weitergeht. Eine völlig sorglose Kindererzeugung aber widerspricht der Vernunft.“ Das ist die Sprache eines erfahrenen, echten Wissenschaftlers der alten Garde. Wenn die Jungen anders sprechen, so ist das ein Zeichen, daß sie selber leiblich und wohl auch moralisch von der Degeneration ergriffen sind.

Ad 3. Wenn Lenz sagt, daß die individuelle Moral versagt habe, und daß deshalb vorab die soziale Moral gepflegt werden müsse, so ist mit Sicherheit vorauszusagen, daß die sittlichen Zustände sich dabei verschlimmern werden. Die soziale Moral mag eine wertvolle Beihilfe zur individuellen Moral sein, ausschlaggebend wird die letztere bleiben. Wo diese zurückgestellt oder gar vernichtet wird, ist ein Volk zum Untergange reif. In diesem Sinne sprach sich auch *Dr Meffert* auf dem „Deutschen Karitastag“ in Dresden aus (Juni 1928): Die beste Hygiene, auch die beste Rassenpflege ist eine gewissenhafte Pflege der Moral. „Dieses Wort umschließt ein volles Kompendium der Hygiene und der Makrobiotik.“ Was heute vielfach unter der Flagge der Rassenhygiene und Eugenik in verhängnisvoller Kurzsichtigkeit vorgetragen wird, hängt zusammen mit der Vernachlässigung der Willenserziehung, mit der Betonung der Autonomie des Menschen, dient nicht so fast zum Aufbau, sondern zur Untergrabung der menschlichen Existenzbedingungen.